Mietbedingungen

Fahrzeugausstattung

Zur Grundausstattung unserer Mietfahrzeuge gehören eine Küche mit Kühlschrank, Gasherd und Spüle sowie ein Sanitärbereich mit Toilette, Waschbecken und Dusche. Frischund Abwassertank, Heizung und Anschlusskabel für die Stromversorgung.

Berechtige Fahrer/

Mindestalter/Führerschein

Das Mindestalter für Mieter und Fahrer beträgt 21 Jahre. Weitere Bedingung ist der Besitz eines gültigen Führerscheins seit mindestens einem Jahr. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst und den bei Anmietung genannten Personen geführt werden. Die Führerscheine des Mieters und sämtlicher weiterer Fahrer sind bei der Anmietung vorzulegen.

Preise

Alle Preise richten sich nach der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste. Der Mietpreis setzt sich zusammen aus dem Basismietpreis und einer bei jeder Anmietung anfallenden Service-pauschale. Die Preise sind MwSt. sowie Haftpflichtinkl. Vollkaskoversicherung (mit 1.500,- € Selbstbeteiligung pro Schadensfall). Die Fahrzeuge sind als gewerblich genutzte Selbstfahrervermietfahrzeuge zugelassen und versichert. Insbesondere Kraftstoffkosten, Maut-, Park-, Camping-, Stellplatz- sowie Fährgebühren als auch Bußgelder sowie sonstige Strafgebühren gehen zulasten des Mieters. Die Berechnung des Mietpreises erfolgt nächteweise. Einwegmieten oder die Rückgabe bei einer anderen Station sind nicht möglich.

Kaution

Der Mieter zahlt an den Vermieter eine Kaution in Höhe von 1.500,– €. Die Kaution muss bei Übernahme des Mietfahrzeugs per Kreditkarte oder EC-Karte oder bereits vorher per Überweisung hinterlegt werden.

Buchung

Ein Mietvertrag über ein Wohnmobil (Buchung) kommt erst und ausschließlich dann zustande, wenn der Vermieter die Buchungsanfrage (Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages) des Mieters schriftlich oder in Textform (insbesondere per E-Mail) bestätigt (Buchungsbestätigung). Der Vertragspartner des Mieters ist die Auto Peitzmeyer GmbH.

Servicepauschale

Die Servicepauschale in Höhe von 149,– € wird einmal pro Miete erhoben. Diese Pauschale enthält die Kosten für die Übergabe des Fahrzeugs und die ausführliche Einweisung des Mieters in die Handhabung des Fahrzeugs sowie die Rücknahme nach Beendigung der Miete. Außerdem enthält die Pauschale die Kosten für eine Propangasfüllung (eine 11kg-Flasche), die Grundausstattung mit WC-Chemikalien und Toilettenpapier, den Schutzbrief und die Außenreinigung und Auffahrkeile.

Anzahlung/Zahlungsbedingungen

Der Mieter hat an den Vermieter innerhalb von 7 Tagen, gerechnet ab dem Datum der Buchungsbestätigung, eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Mietpreises auf das in der Buchung genannte Konto zu leisten. Nach Abschluss der Buchung und der fristgerecht geleisteten Anzahlung ist der Restmietpreis bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen, d. h. wenn zwischen der Buchung und der vereinbarten Übernahme des Wohnmobiles weniger als 2 Wochen liegen, entfällt die Anzahlung, der vereinbarte Mietpreis ist in diesem Fall sofort nach Zugang der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig.

Stornierungsbedingungen

Möchte der Mieter seine Buchung stornieren, so beträgt die mindestens vom Mieter an den Vermieter zu bezahlende Stornogebühr 200,− €.

Im Übrigen kann er wie folgt stornieren:

 Stornierung bis zu 61 Tage vor Mietbeginn gegen Bezahlung von 20 % des Mietpreises (Stornogebühr) an den Vermieter

- Stornierung 60 bis zu 30 Tage vor Mietbeginn gegen Bezahlung von 40 % des Mietpreises (Stornogebühr) an den Vermieter
- Stornierung 29 bis zu 15 Tage vor Mietbeginn gegen Bezahlung von 80 % des Mietpreises (Stornogebühr) an den Vermieter
- weniger als 15 Tage vor Mietbeginn gegen Bezahlung von 90 % des Mietpreises (Stornogebühr) an den Vermieter.

Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Gegen die bei Rücktritt fälligen Kosten kann sich der Mieter durch eine Reiserücktrittskostenversicherung zu deren Bedingungen schützen. Das vertragliche Recht zur Stornierung besteht nicht, wenn der Mieter ein Sonderangebot gebucht hat.

Reiseschutz

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktritts-, Reiseabbruch- und Kautionsversicherung.

Auslandsreisen

Fahrten und Fährpassagen sind innerhalb Europas möglich. Fahrten in sämtliche osteuropäische Länder, bedürfen der vorherigen Einwilligung des Vermieters. In Krisengebiete oder -länder darf nicht eingereist werden. Die Wohnmobile dürfen nicht für Festivals jeglicher Art genutzt werden.

Kilometer

Im Mietpreis enthalten sind 300 km pro Tag. Jeder extra Kilometer wird mit 0,38 € berechnet.

Einweisung

Bitte planen Sie für die Übergabe des Wohnmobils genügend Zeit ein und vereinbaren Sie ca. 1-2 Wochen vor Urlaubsbeginn eine genaue Übergabezeit mit einem Verantwortlichen. Es dauert zwischen 30 Minuten und einer Stunde, bis Ihnen unser Mitarbeiter das Fahrzeug ausführlich erklärt und Sie zum Beispiel mit Gas, Toilette oder Markise vertraut gemacht haben.

Reinigung

Die Reisemobile werden innen gereinigt

übergeben. Der Mieter ist gehalten, das Fahrzeug während der Mietzeit sauber zu halten. Bei normaler Verschmutzung berechnen wir 149,- €.

Die Abwassertanks sowie die Toilettencassette sind vor Rückgabe zu entleeren. Für nicht entleerte Cassetten berechnen wir eine Pauschale von 149,- €.

Kindersitze

Miet-Wohnmobile verfügen nicht über Kindersitze. Bringen Sie die Kindersitze am besten selbst mit. Diese können mit einem Dreipunktgurt im Wohnmobil befestigt werden.

Unfälle/Schäden

Bei Unfällen oder Brand-, Diebstahl- und sonstigen Schäden sind sie verpflichtet, unverzüglich die Polizei zu rufen und den Vermieter zu verständigen und das im beiliegende Fahrzeug Schadensprotokoll auszufüllen. Dabei gilt es den Vermieter über die Einzelheiten des Unfallhergangs aufzuklären. Schadensersatzansprüche anderer Unfallbeteiligter dürfen nicht anerkannt werden. Die Selbstbeteiligung des Kunden liegt je Schadensfall bei 1.000,00€.

Sorgfaltspflicht

Reisemobile sind gewichtsoptimierte Fahrzeuge. Sie bieten viel Wohnraum bei geringem Eigengewicht. Aufgrund dieser Eigenschaft sind alle Bauteile dünner, leichter und zerbrechlicher als gewohnt. Der Mieter hat das Fahrzeug daher umsichtig zu nutzen, das Fahrzeug und das Zubehör pfleglich zu behandeln und insgesamt Sorgfalt walten zu lassen.

Schäden, die außerhalb des Straßenverkehrs am Fahrzeug oder am Zubehör entstehen, wie z.B. Flecken im Polster, abgerissene Markisen oder sonstige Beschädigungen, sind nicht über die Versicherung abgedeckt und müssen vom Mieter beglichen werden. Unsere Fahrzeuge sind ausschließlich Nichtraucherfahrzeuge.